

chen Siedlungsrandes Steilshoops einschließlich ergänzendem Wohnungsbau. Auf zwei Baufeldern sollen insgesamt rund 280 Wohneinheiten errichtet werden. Der Fußballplatz soll im nordöstlichen Bereich des Plangebietes neu entstehen. Die Flächen des Tier- und Pflanzenhauses sowie der Kindertagesstätte werden als Flächen für den Gemeinbedarf planungsrechtlich gesichert. Die Erschließung wird entsprechend der städtebaulichen Neuordnung neu organisiert. Die im Plangebiet vorhandenen Kleingarten- und Grünflächennutzungen können in diesem Zusammenhang planungsrechtlich gesichert werden.

Die vorgesehenen Festsetzungen des Bebauungsplans weichen von den Darstellungen des FNP und des LaPro ab. Der Flächennutzungsplan und das Landschaftsprogramm werden in einem Parallelverfahren geändert.

Hamburg, den 21. Mai 2026

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 650

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Steilshoop 12 „Fritz-Flinte-Ring“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Das Bezirksamt Wandsbek hat beschlossen, für folgenden Bebauungsplan-Entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 22. Dezember 2025 (BGBl. I Nr. 348 S. 1, 7), durchzuführen:

Bebauungsplan Steilshoop 12 „Fritz-Flinte-Ring“



Das Plangebiet liegt nördlich des Fritz-Flinte-Rings und westlich des Campus Steilshoop im Stadtteil Steilshoop (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 516) und wird wie folgt begrenzt: Edwin-Scharff-Ring – Nordgrenze des Flurstücks 601 (Edwin-Scharff-Ring) – Nord- und Westgrenze des Flurstücks 766 – Nordgrenze der Flurstücke 922 und 766 – über die Flurstücke 1280 (Kleingartenanlage), 1099 und 1545 – Ostgrenzen der Flurstücke 1545 und 1550 – Süd- und Ostgrenze des Flurstücks 1550 – über das Flurstück 1550 – Südgrenze des Flurstücks 1550 – über das Flurstück 766 – Ostgrenze des Flurstücks 750 (Fritz-Flinte-Ring) – Fritz-Flinte-Ring – Westgrenze des Flurstücks 750 (Fritz-Flinte-Ring) – über das Flurstück 766 – Südgrenze des Flurstücks 922 – über das Flurstück 766 – Ostgrenze des Flurstücks 601 (Edwin-Scharff-Ring) der Gemarkung Steilshoop.

Im Rahmen von Umstrukturierungsmaßnahmen und der damit verbundenen Bündelung der schulischen und sonstigen Gemeinbedarfsnutzungen im „Campus Steils-

hoop“ ergibt sich insbesondere durch freierwerdende schulische Flächen die Möglichkeit der Neugestaltung des nördlichen Siedlungsrandes Steilshoops einschließlich ergänzendem Wohnungsbau. Auf zwei Baufeldern sollen insgesamt rund 280 Wohneinheiten errichtet werden. Ein Fußballplatz soll im nordöstlichen Bereich des Plangebietes neu entstehen. Die Flächen des Tier- und Pflanzenhauses sowie der Kindertagesstätte werden als Flächen für den Gemeinbedarf planungsrechtlich gesichert. Die Erschließung wird entsprechend der städtebaulichen Neuordnung neu organisiert. Die im Plangebiet vorhandenen Kleingarten- und Grünflächennutzungen können in diesem Zusammenhang planungsrechtlich gesichert werden.

Der Flächennutzungsplan F03/20 „Wohnen am Bramfelder See in Steilshoop“ sowie das Landschaftsprogramm L03/20 „Wohnen am Bramfelder See in Steilshoop“ werden im Parallelverfahren geändert.

Zum Entwurf des Bebauungsplans Steilshoop 12 (Verordnung mit textlichen Festsetzungen, Planzeichnung) mit seiner Begründung sowie zu den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen wird in der Zeit

vom 10. Juni 2026 bis einschließlich 10. Juli 2026

die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Der Beteiligungszeitraum der parallelen Flächennutzungsplan- und Landschaftsprogramm-Änderungen findet zeitlich versetzt zu dem des Bebauungsplanverfahrens Steilshoop 12 statt. Über deren genauen Beteiligungszeitraum erfolgen zu gegebener Zeit gesonderte Bekanntmachungen. Die vorgenannten Unterlagen zur Planung werden in diesem Zeitraum im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

veröffentlicht. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Zusätzlich werden die Planunterlagen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen während der Dauer der oben genannten Beteiligungsfrist an Werktagen (außer sonntags) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr sowie freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr an folgendem Ort öffentlich ausgelegt:

Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Am Alten Posthaus 2, IV. Obergeschoss, 22041 Hamburg.

Während der Dauer der oben genannten Beteiligungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) übermittelt werden über „Bauleitplanung online“ unter <https://bauleitplanung.hamburg.de>. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an Stadt- und Landschaftsplanung@wandsbek.hamburg.de sowie bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen des § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Für Auskünfte und Beratungen zur Planung stehen die zuständigen Mitarbeitenden des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter der Telefonnummer 040/42881-3069 oder per E-Mail unter Stadt- und Landschaftsplanung@wandsbek.hamburg.de zur Verfügung.

Hinweise zum Umgang mit personenbezogenen Daten sind bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung, die im Internet unter <https://www.hamburg.de/wandsbek/datenschutzerklaerungen/> sowie am Auslegungsort hinterlegt ist, zu entnehmen.

Bestandteil der Unterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung ist der Umweltbericht als Teil der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf Steilshoop 12 mit einer Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes und einer Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung sowie einer Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der festgestellten erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, jeweils hinsichtlich der Schutzgüter Mensch, Luft, Klima, Fläche, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Landschafts- und Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter.

Ebenfalls Bestandteile der Unterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung sind alle nachfolgend aufgeführten umweltbezogenen Fachgutachten und alle wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen von Fachbehörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit.

Gutachten und Untersuchungen, die im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens erstellt und als fachliche Grundlagen für die Umweltprüfung herangezogen wurden:

- Umweltbericht (als Teil der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf) mit einer Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes und einer Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung sowie einer Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der festgestellten erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, jeweils hinsichtlich der Schutzgüter,
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag – Potenzialanalyse von März 2024, ergänzt im Januar 2025,
- Geotechnische Stellungnahme – Borcherring, Fritz-Flinte-Ring und Gropiusring, 3 Baufelder für Wohnungsbauentwicklung von Januar 2020,
- Geotechnischer Bericht – Baufeld S2, Baugrundbeurteilung und Gründungsberatung von August 2025,
- Geotechnischer Bericht – Baufeld A und B, Baugrundbeurteilung und Gründungsberatung von August 2025,
- Geotechnische Kurzstellungnahme Untersuchung Baufeld A gemäß BBodSchV von August 2025,
- Geotechnischer Bericht – Gropiusring, Parkplatz, Baugrundbeurteilung für den Neubau von mehreren Wohngebäuden von November 2025,
- Geotechnischer Bericht – Fritz-Flinte-Ring, Sportplatz Baugrundbeurteilung für den Neubau von mehreren Wohngebäuden von November 2025,
- Baumgutachterliche Bestandsaufnahme von Juni 2025,
- Landschaftsplanerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Steilshoop 12, inklusive Biotoptypenkartierung und Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung von Juni 2025,
- Energiekonzept von August 2025,
- Entwässerungstechnischer Funktionsplan – Oberflächenentwässerung und Schmutzwasserentsorgung von Januar 2026,
- Lärmtechnische Untersuchung von Juni 2025,
- Verschattungsgutachten von Juni 2025,
- Verkehrsgutachterliche Stellungnahme, Erschließungs- und Mobilitätskonzept von Juni 2025,
- Gefahrenerkundung/Luftbildauswertung zu Kampfmiteln von November 2022.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit liegen, gegliedert nach Verfahrensschritten, vor:

Grobabstimmung sowie frühzeitige Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange:

- Bezirksamt Wandsbek – Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Abteilung Technischer Umweltschutz, Wohnraumschutz – vom 27. Februar 2020 zu atlastenverdächtigen Flächen und zum vorsorgenden Bodenschutz,
- BUE – Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Wasser, Abwasser und Geologie, Abteilung Wasserwirtschaft – vom 25. Februar 2020 zu Versickerungspotenziale und Baugrunduntersuchungen, zur Bewirtschaftung des Niederschlagswassers und zur Starkregenvorsorge,
- BUE – Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Wasser, Abwasser und Geologie, Abteilung Abwasserwirtschaft – vom 25. Februar 2020 zur Niederschlagswasserbeseitigung und zur Starkregenvorsorge,
- Hamburger Stadtentwässerung und Hamburger Wasserwerke vom 25. Februar 2020 zur Regenwasserentwässerung,
- Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg vom 27. September 2022 zum Artenschutzgutachten und Landschaftsplanerischen Fachbeitrag, zur Kompensation des 2. Grünen Rings, zur Freiraum- und Grünflächenversorgung, zum Gewässerschutz, zu Biotopen und zur Entwässerung,
- Gasnetz Hamburg GmbH vom 19. September 2022 zu Baumpflanzungen im Bereich von Gashochdruckleitungen,
- BUE – Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Naturschutz, Grünplanung und Bodenschutz, Abteilung Naturschutz und Artenschutz – vom 2. März 2020 zum Biotopschutz im Uferbereich und zu Lichtemissionen,
- Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Abteilung Bauleitplanung LP 2, vom 20. März 2020 mit Landesplanerischer Stellungnahme zu den zu beachtenden und berücksichtigenden Planungen bzw. Senats-/Bürgerschaftsbeschlüsse.

Frühzeitige (digitale) Beteiligung der Öffentlichkeit sowie ergänzende informelle Informationsveranstaltung:

- Zusammenstellung der Beiträge u.a. zu den Themen Grünflächen, Bäume, voraussichtliche Umweltauswirkungen, Eingriffe in Natur und Landschaft, Schutz der Tiere und Pflanzen, Biotope, Dachbegrünung, Einschränkung der Erholungsfunktion und des Orts- und Landschaftsbildes am Bramfelder See, Lärmimmissionen, Lärmschutzkonzept Tennisplätze, Feinstaub- und Stickoxidimmissionen, Erschütterungen, Schall- und elektromagnetische Wellen, CO₂-Emissionen/Bilanz, Solaranlagen, Energiestandard der Neubauten, ökologische Baustoffe, Versiegelung, Flächeninanspruchnahme, Hitzebelastungen, Entwässerung, Grundwasser, Hochwasserschäden, Verschattung sowie u.a. zu den Themen Klimakonzept und Versickerungsflächen, zu Lärmemissionen durch Tennisplätze und zur Betroffenheit des 2. Grünen Rings.

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie im Rahmen des Arbeitskreises I:

- BUKEA – Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Naturschutz, Grünplanung und Bodenschutz, Abteilung Bodenschutz und Altlasten – vom 28. November 2024, 12. Dezember 2024 und 31. Januar 2025 zu Bodenluftuntersuchung sowie Gassicherungsmaßnahmen,

- BUKEA – Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt Energie und Klima, Abteilung Energierecht und städtische Energiepolitik – vom 13. Dezember 2024 zu Klimaschutz und Klimawandelanpassung,
- Bezirksamt Wandsbek, Abteilung Technischer Umweltschutz, Wohnraumschutz – vom 16. Dezember 2024 zu altlastenverdächtigen Flächen, zum vorsorgenden Bodenschutz sowie zur Beprobung der Böden,
- Bezirksamt Wandsbek, Abteilung Technischer Umweltschutz, Wohnraumschutz, vom 3. Februar 2025 zu Nachbeprobung und redaktionellen Anpassungen,
- Archäologisches Museum Hamburg, Abteilung Bodendenkmalpflege, vom 19. November 2024 zu nicht vorhandenen Bodendenkmälern,
- Hamburger Stadtentwässerung und Hamburger Wasserwerke vom 9. Dezember 2024 zur Regenwasserentwässerung,
- BUKEA – Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Wasser, Abwasser und Geologie, Abteilung Wasserwirtschaft und Abwasserwirtschaft – vom 11. Dezember 2024 und 13. Februar 2025 zum Umgang mit Niederschlagswasser,
- BUKEA – Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Wasser, Abwasser und Geologie, Abteilung Wasserwirtschaft und Abwasserwirtschaft – vom 13. Dezember 2024 zum wasser- und luftdurchlässigen Aufbau von Terrassen,
- Stromnetz Hamburg GmbH vom 13. Dezember 2024 zu Baum- und Strauchbepflanzungen im Bereich von Leitungstrassen,
- Bezirksamt Wandsbek – Fachamt Management öffentlicher Raum, Abteilung Planung und Unterhaltung – vom 16. Dezember 2024 zur Entwässerung,
- BUKEA – Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie, Abteilung Landschaftsplanung und Stadtgrün – vom 16. Dezember 2024 zu Fassadenbegrünung sowie zu übergeordneten, umweltrelevanten Konzepten,
- Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg vom 16. Dezember 2024 zur Eingriffs-/Ausgleichsregelung sowie zum Baumbestand und zum Grünen Ring,
- BSW – Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung – vom 16. Dezember 2024 zur Rückhaltung von Niederschlagswasser sowie zu Dach- und Fassadenbegrünung, zu Lichtimmissionen, zum Gewerbelärm, zur Luftqualität, zu übergeordneten, umweltrelevanten Strategien, zu Verschattung und zum besonderen Artenschutz,
- Bezirksamt Wandsbek – Fachamt Management öffentlicher Raum, Abteilung Planung und Unterhaltung – vom 16. Dezember 2024 zu Pflanzabständen, zum Baumschutz sowie zu Erhaltungs- und Entwicklungsgeboten,
- Bezirksamt Wandsbek – Fachamt Management öffentlicher Raum, Abteilung Stadtgrün, Naturschutz und Wasser – vom 18. Dezember 2024 zur Rodung von Stadt- und Straßenbäumen, zum Ausgleich der Rodung, zum Baumschutz und der Abstimmung zu Neupflanzung,
- Bezirksamt Wandsbek – Fachamt Management öffentlicher Raum, Abteilung Stadtgrün, Naturschutz und Wasser – vom 18. Dezember 2024 zum Ersatz von Straßenbäumen,
- Bezirksamt Wandsbek – Rechtsamt – vom 18. Dezember 2024 zur Formulierung „Höhengestufteter Gehölzstreifen“,

- Stadtreinigung Hamburg vom 28. November 2024 zu Bäumen und Hecken im Bereich von Unterflurmüllstandorte,
- BUKEA – Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Naturschutz, Grünplanung und Bodenschutz, Abteilung Naturschutz – vom 16. Dezember 2024 zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände,
- BUKEA – Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, Abteilung Immissionsschutz – vom 6. Dezember 2024 zu Sport-, Gewerbe- und Verkehrslärm,
- Deutsche Bahn AG vom 18. November 2024 zu Emissionen durch den Eisenbahnbetrieb und Erhaltung der Bahnanlagen.

Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Kenntnisnahmeverschickung:

- Archäologisches Museum Hamburg, Abteilung Bodendenkmalpflege, vom 25. März 2026 zu nicht vorhandenen Bodendenkmälern,
- BUKEA – Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Energie und Klima, Abteilung Energie- und Wärmewende – vom 9. April 2026 zum Energiekonzept,
- BUKEA – Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Wasser, Abwasser und Geologie, Abteilung Wasserwirtschaft und Abwasserwirtschaft – vom 13. April 2026 zum Entwässerungssystem und zur Starkregenvorsorge,
- BSW – Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung – vom 16. April 2026 zu Schallschutzmaßnahmen und Sportlärmimmissionen.

Diese Unterlagen können während der Dauer der Beteiligungsfrist im Internet und am Auslegungsort öffentlich eingesehen werden.

Hamburg, den 21. Mai 2026

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 651

Entwidmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Beerenhöhe“

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) in der jeweils gültigen Fassung wird die im Bezirk Harburg, Gemarkung Eißendorf, Ortsteil 710, belegene öffentliche Wegefläche Beerenhöhe (Flurstück 4869) mit sofortiger Wirkung auf den Fußgänger-, Radfahrer- und Anliegerverkehr beschränkt.

Der räumliche Umfang dieser Entwidmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist Bestandteil der Entwidmung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Harburg, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 20. Mai 2026

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 653